



FFP2-Maske

Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht auf den Fluren, beim Essenholen in der Cantina, in den Umkleidekabinen, Toiletten und sonstigen Verkehrsflächen.



Keine Meetings in geschlossenen Räumen

Mit Personen außerhalb der eigenen Trainings-/Internatsgruppe ist Kontakt zu vermeiden, insbesondere der gemeinsame Aufenthalt in geschlossenen Räumen.



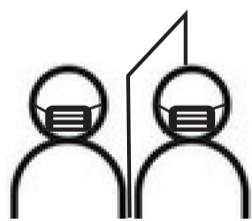
Keine Meetings am OSP

Auch der Kontakt unter den OSP-Mitarbeiter*innen sowie von OSP-Mitarbeiter*innen zu Athlet*innen ist zu vermeiden, sofern es um Kontakte außerhalb von Training oder Internat geht. Büros sind alleine zu nutzen. Außerhalb des Trainings sind Gespräche soweit möglich per Video oder Telefon zu führen.



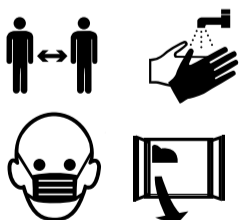
Mobiles Arbeiten

Alle OSP-Mitarbeiter*innen sollen, soweit es persönlich und betrieblich möglich ist, Ihre Aufgaben von Ihrer Wohnung aus erledigen.



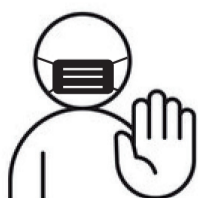
Im Ausnahmefall: Maske tragen

Falls persönliche Treffen außerhalb der eigenen Trainings/Internatsgruppe dringend notwendig sind, dann ist das Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Treffens verpflichtend.



AH-L

Im Übrigen gelten die allgemein bekannten Regeln Abstand, Hygiene und Händewaschen, Lüften.



Sekretariat/Buchungsmanagement nur bei triftigem Grund aufsuchen.

Bitte Emailkontakt nutzen: info@osp-mrn.de oder anrufen: 06221/4766-0. Falls ein Besuch dringend notwendig ist, bitte vor der Tür warten, bis Sie reingebeten werden.



Zutritt nur völlig symptomfrei

Das OSP-Gebäude darf nur in völlig symptomfreiem Zustand betreten werden. Auch bei sehr schwachen Symptomen sind Arbeit/Training von zu Hause zu erledigen oder eine Krankmeldung abzugeben und der Zutritt zum Gebäude INF 710 ist untersagt. (Ausnahme: Bereich Sportmedizin nach vorheriger Anmeldung durch den Eingang an der Rückseite des Gebäudes.)



Zutritt nach Symptomen nur nach Arztbesuch

Das Gebäude darf nach einer symptomatischen Phase erst wieder betreten werden, wenn keine Symptome mehr vorliegen und eine Bestätigung vorliegt, dass die betreffende Person einen Arzt konsultiert hat (der dann ggf. weitere Schritte einleitet). Falls man sich an die OSP-Sportmedizin wenden möchte, dort unbedingt vorher telefonisch anfragen.



Quarantäne nach Kontakt

Kontaktpersonen ersten Grades dürfen das Gebäude erst nach schriftlicher Genehmigung wieder betreten.

**neu ab
Januar 2022**